



**Parkhaus
HASSELTHER PLATZ
Detmold**



-owl.de 0 52 31/36 41 795
Technisches und Infrastrukturelles Gebäudemanagement

Dauerparker nutzen bitte vorrangig das obere Parkdeck!

DAUERMIETVERTAG
über den Stellplatz (Parkkarte-Nr. _____)

Zwischen ...

Volksbank Hameln-Stadthagen eG

Osterstr. 44

31785 Hameln

nachfolgend "Vermieter" genannt

und

Ggf. Firma:	
Nachname:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefonnummer:	
Handynummer:	
E-Mail-Adresse:	
Kfz-Kennzeichen:	

- nachfolgend "Mieter" genannt -

Präambel:

Der Vermieter ist Eigentümer des Grundstückes Hasselter Platz 1 in Detmold. Die Parteien vereinbaren folgendes:

§ 1 Mietobjekt

Der Vermieter vermietet an den Mieter in dem Parkhaus Hasselter Platz 1 in Detmold einen Stellplatz. Es wird eine Parkkarte mit der Nummer _____ ausgehändigt. Das Mietobjekt wird ausschließlich zum Zweck der Nutzung als Stellplatz vermietet (Mietzweck).

§ 2 Mietzins

1. Der monatliche Mietzins beträgt EUR 50,00 zzgl. 19 % MwSt., insgesamt EUR 59,50. Sollte sich die Mehrwertsteuer erhöhen, ist der Vermieter berechtigt die Miete um diesen Betrag ebenfalls zu erhöhen. Als Kautions für die Parkkarte werden einmalig EUR 50,00 pro Karte erhoben. Sie ist auf das Konto **IBAN: DE72 25462160 9374610500 BIC: GENODEF1HMP** zu leisten. Diese Kautions wird bei Mietvertragsende und Rückgabe der Parkkarte unverzinst zurückgezahlt.
2. Der Mietzins wird spätestens bis zum 3. Werktag jeden Monats im Voraus durch Lastschriftzug erhoben bzw. ist bis zum 3. Werktag jeden Monats im Voraus auf das Konto **IBAN: DE68 25462160 9780102000 BIC: GENODEF1HMP** zu überweisen.
3. Kommt der Mieter mit der Zahlung des Mietzinses in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, Verzugszinsen ab Fälligkeit bis zum Tage des Eingangs in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank in Rechnung zu stellen. Das Recht der Vermieter, einen darüber hinausgehenden Schaden geltend zu machen, bleibt unberührt.
4. Der Mieter kann gegenüber dem Mietzins nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen und/oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen und nur dann, wenn er die Ausübung dieser Rechte mindestens einen Monat vor Fälligkeit des monatlichen Mietzinses schriftlich angekündigt hat.

§ 3 Mietzeit, Übergabe und Kündigung

1. Die Mietzeit beginnt am ...

Datum des Mietbeginns (voraussichtlich)

... und läuft auf unbestimmte Zeit. Es kann vom Vermieter bzw. Mieter unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich bis zum dritten Werktag des ersten Monats der Kündigungsfrist erfolgen.

§ 4 Vorzeitige Beendigung der Mietzeit

1. Der Vermieter ist berechtigt, das Mietverhältnis fristlos zu kündigen, wenn
 - a) der Mieter für zwei aufeinanderfolgende Termine mit der Entrichtung des Mietzinses oder eines nicht unerheblichen Teils des Mietzinses im Verzug ist (§ 554 O Abs. 1 Ziff. 1 BGB);
 - b) der Mieter in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung des Mietzinses in Höhe eines Betrages in Verzug gekommen ist, der den Mietzins für zwei Monate erreicht (§ 554 Abs. 1 Ziff. 2 BGB);
 - c) Mietzahlungen ständig unpünktlich erfolgen, es sei denn, dass der Mieter sein Nichtverschulden nachweisen kann;
 - d) der Mieter das Mietobjekt nicht dem Mietzweck entsprechend nutzt und den vertragswidrigen Gebrauch auch nach Abmahnung durch den Vermieter fortsetzt;
 - e) der Mieter grob fahrlässige Schäden am Mietobjekt voll richtet;

2. Im Falle von Absatz 1 a) und 1 b) wird die Kündigung unwirksam, wenn der Mieter spätestens 14 Tage nach Zugang des Kündigungsschreibens den Mietrückstand in voller Höhe bezahlt oder mit einer von der Vermieterin anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung aufrechnet. Vorstehendes gilt nicht für den Wiederholungsfall.
3. Endet das Mietverhältnis durch fristlose Kündigung des Vermieters, so haftet der Mieter für den Schaden, den der Vermieter dadurch erleidet, dass das Mietobjekt nach dem Auszug des Mieters nicht oder nur zu einem niedrigeren Mietzins vermietet werden kann.

§ 5 Haftung des Vermieters

1. Schadensersatzansprüche des Mieters gegen die Vermieterin können nur geltend gemacht werden, wenn sie beruhen auf:
 - a) der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, im Übrigen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch die Vermieterin oder ihre Erfüllungsgehilfen;
 - b) dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft des Mietobjekts.
2. Unabhängig von Abs. 1 haftet die Vermieterin für Schäden in dem Umfang, in dem diese durch eine Versicherung ersetzt werden oder ein sonstiger Dritter erfolgreich in Anspruch genommen werden kann.
3. Der Vermieter haftet nicht
 - a) dafür, dass sich das Mietobjekt für den von dem Mieter beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck eignet;
 - b) für die Lieferung von Energie, wie Heizung, Strom und Wasser, durch die entsprechenden Versorgungsträger, es sei denn, dass sie den Ausfall der vorgenannten Lieferungen zu vertreten hat;
 - c) für den Bestand oder den Nutzungsumfang der Zufahrt, der Andienung und der sonstigen Verkehrswege zu dem Mietobjekt, soweit solche Einschränkungen auf behördliche Maßnahmen zurückzuführen sind;
 - d) für die Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit des Mietobjekts durch Maßnahmen auf den Nachbargrundstücken, wie etwa Baumaßnahmen; die Vermieterin wird jedoch im Rahmen des Zumutbaren und rechtlich Möglichen dem Mieter auf dessen Kosten bei der Abwehr derartiger Beeinträchtigungen unterstützen;
4. Im Übrigen ist eine Minderung des Mietzinses nur dann zulässig, wenn die Gebrauchstauglichkeit des Mietobjekts erheblich beeinträchtigt ist, der Minderungsanspruch anerkannt oder nach Grund und Höhe rechtskräftig festgestellt ist und der Mangel von der Vermieterin zu vertreten ist.

§ 6 Haftung des Mieters

1. Der Mieter haftet dem Vermieter für alle Schäden, die durch die Verletzung dem Mieter obliegenden Sorgfaltspflichten schuldhaft verursacht werden.
2. Der Mieter ist auch zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der von ihm zu einer Verrichtung beauftragte Dritte in Ausführung der Verrichtung schuldhaft dem Vermieter zufügen.
3. Der Mieter obliegt die Beweislast dafür, dass Schäden innerhalb des Mietobjekts nicht schuldhaft herbeigeführt wurden. Die Schadensverursachung ist von der Vermieterin zu beweisen. Die Vorschrift des § 548 BGB bleibt unberührt.

§ 7 Sonstige Vereinbarungen

--

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabsprachen sind nicht getroffen worden.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Dies gilt auch für wesentliche oder grundlegende Bestimmungen dieses Vertrages. Die Parteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung zu treffen, die dem rechtlich gewollten Ergebnis und dem wirtschaftlich erstrebten Erfolg am nächsten kommt.
3. Den Vertragsparteien sind die besonderen gesetzlichen Schriftformerfordernisse der §§ 566 S. 1, 126 BGB bekannt. Sie verpflichten sich hiermit gegenseitig, auf jederzeitiges Verlangen einer Partei alle Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die erforderlich sind, um dem gesetzlichen Schriftformerfordernis Genüge zu tun, und diesen Vertrag nicht unter Berufung auf die Nichteinhaltung der gesetzlichen Schriftform vorzeitig zu kündigen. Dies gilt nicht nur für den Abschluss des Ursprungsvertrages/Hauptvertrages, sondern auch für Nachtrags-, Änderungs- und Ergänzungsverträge.

Ort	Datum
-----	-------

Unterschrift

Unterschrift für die Volksbank Hameln-Stadthagen eG
durch:

Name des Unterschreibenden

Ort	Datum
-----	-------

Unterschrift

Unterschrift für den Mieter
durch:

Name des Unterschreibenden

SEPA-Lastschriftmandat

Volksbank Hameln-Stadthagen eG
z. Hd. Herrn Kuck
Osterstr. 44 31785 Hameln

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 72 ZZZ 0000 144 77
Parkkartennummer: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Volksbank Hameln-Stadthagen eG, Zahlungen für die Stellplatzmiete von meinem Konto mittels Lastschrift zum 1. monatlich einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Volksbank Hameln-Stadthagen eG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor und Nachname (Karteninhaber):	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Ort:	
Kreditinstitut/Bank:	
BIC:	
IBAN:	

Ort	Datum
-----	-------

Unterschrift

Unterschrift für den Mieter
durch:

Name des Unterschreibenden
